

**NIEDERSCHRIFT**  
**ÜBER DIE 39. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**  
**IN DER 10. WAHLPERIODE AM 12.06.2017 IN BAD EMS**

---

Es sind anwesend:

**Vorsitzender:**

Herr Landrat Frank Puchtler ..... Oberneisen

**Kreisbeigeordnete:**

Frau Erste Kreisbeigeordnete Gisela Bertram ..... Nievern

Herr Kreisbeigeordneter Karl Werner Jüngst..... Niederneisen

**Mitglieder des Kreisausschusses bzw. deren Vertreter:**

Herr Aslan Basibüyük ..... Dachsenhausen

Frau Monika Becker..... Winden

*Herr Harald Gemmer*..... *Eisighofen*

Herr Werner Groß..... Lahnstein

Frau Gabriele Laschet-Einig ..... Lahnstein

Herr Matthias Lammert ..... Diez

Herr Günter Groß ..... Lahnstein

Herr Udo Rau ..... Nassau

Herr Michael Schnatz ..... Diez

Frau Rita Wolf..... Braubach

Herr Carsten Göller..... Eschbach

Herr Josef Winkler ..... Bad Ems

**Es fehlen:**

Herr Kreisbeigeordneter Horst Gerheim ..... Obernhof

Herr Bernd Hartmann ..... Gemmerich

**Von der Verwaltung:**

Herr Büroleiter Friedhelm Rücker

Herr stellv. Büroleiter Butzke

Herr Personalreferent Jürgen Elbert *(zu I.8)*

Herr Abteilungsleiter Bernd Menche

Herr Abteilungsleiter Dieter Petri *(öT)*

Herr stellv. Abteilungsleiter Christoph Borel-Jaquet *(zu I.2)*

Frau Severin Holl *(öT)*

Herr Abteilungsleiter Joachim Klein *(öT)*

Herr stellv. Abteilungsleiter Markus Dany *(öT)*

Herr stellv. Abteilungsleiter Horst Klöckner *(zu I.8)*

Frau Cordula Weitzel *(zu I.8)*

Herr Markus Lewentz, Vorsitzender Personalrat

Herr Uwe Rindsfüßer

Frau Melina Gerharz, Anwärtlerin (öT)

**Gäste:**

Herr Landes, stv. Schulleiter der IGS Nastätten (zu I.1)

Frau Hagner, 2. stv. Schulleiterin der IGS Nastätten (zu I.1)

Frau Keßler, Schulleiterin Marion-Dönhoff-Gymnasium Lahnstein (zu I.2)

Herr Professor Fischer, stv. Elternsprecher (zu I.2)

Frau Zock, Elternsprecherin (zu I.2)

Herr Jöckel, Rhein-Lahn-Zeitung (öT)

**Schriftführerin:**

Frau Anna Weispfennig

Der **Vorsitzende** eröffnet um 08:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Hinsichtlich der mit Schreiben vom 31.05.2017 vorgelegten Tagesordnung bittet er, diese um den Punkt I.3.e) „Auftragsvergaben; Erwerb von Softwarelizenzen für das Jugendamtsverfahren Prosoz 14 Plus“ zu erweitern.

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig die Erweiterung des Punktes I.3. „Auftragsvergaben“.

Es werden keine Einwendungen bzw. weiteren Änderungswünsche vorgetragen, sodass die Tagesordnung wie folgt beschlossen wird:

**I. Öffentliche Sitzung:**

1. Vorstellung der IGS Nastätten in Verbindung mit der Fortführung des Raumlösungskonzeptes in der 3. Ausbauphase
2. Antrag der Elternsprecher des Marion-Dönhoff-Gymnasiums zur Änderung der Schulform von G8 GTS zu G9 GTS in Angebotsform für die aktuellen Jahrgangsstufen 5 und 6 des Marion-Dönhoff-Gymnasiums Lahnstein in 2017/18
3. Auftragsvergaben;
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung einer Aufzuanlage am Schulgebäude der IGS in Nastätten
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung einer Aufzuanlage am Schulgebäude der Realschule plus/FOS im Einrich in Katzenelnbogen
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Elektroakustischen Anlage (ELA) in der Berufsbildenden Schule in Diez
  - d) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung einer Stützmauer an der K27 in Gückingen

- e) Erwerb von Softwarelizenzen für das Jugendamtsverfahren Prosoz 14 Plus
4. Beratung und Beschlussfassung zur Fortführung der Sachversicherungsverträge für sämtliche Gebäude des Rhein-Lahn-Kreises
5. Genehmigung der Niederschrift
6. Jahresabschluss 2016 des Rhein-Lahn-Kreises;  
Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
7. Zins- und Schuldenmanagement des Rhein-Lahn-Kreises
  - a) Jahresabschluss 2016
  - b) Informationen zu Liquiditätskrediten
  - c) Informationen zu Investitionskrediten
8. Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und –mitglieder;
  - a) Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge im Rhein-Lahn-Kreis
  - b) Ultramet - Antrag der SPD-Fraktion zur Durchführung einer Anhörung im Bau- und Umweltausschuss
9. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

## II. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen der Verwaltung; Verschiedenes

## I. Öffentliche Sitzung:

### Punkt 1:

#### **Vorstellung der IGS Nastätten in Verbindung mit der Fortführung des Raumlösungskonzeptes in der 3. Ausbauphase**

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ulrich Landes, stv. Schulleiter, sowie Frau Stefanie Hagner, 2. stv. Schulleiterin der IGS.

Herr **Landes** bedankt sich für die Einladung. Er stellt anhand einer Präsentation die Schule, die Entwicklung der Schülerzahlen und Anzahl der Lehrkräfte, die Ziele der Schule, die möglichen Bildungsabschlüsse und das pädagogische Konzept vor (Anlage 1).

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Landes für die gemachten Ausführungen. Er bittet Herrn **Petri**, die konkrete Ausbaumaßnahme zu erläutern (Anlage 2).

Herr **Petri** führt an, man befinde sich derzeit in der 3. Projektphase „Unterbringung der Oberstufe“. Er trägt zunächst die bisher erfolgten Arbeiten in zeitlicher Reihenfolge zusammen. Anhand der Raumbedarfsplanung zeigt er den Fehlbedarf an Räumlichkeiten auf.

Es fehlten ca. 4 Schulräume und 2 zugehörige Materialräume sowie eine Lehrerstation.

Der Zubau von Schulraum am Schulgebäude der IGS sei aktuell alternativlos.

Der Bereich einer Aufstockung sei durch die bauliche Situation vorgegeben. In der Größe der Aufstockung könne variiert werden.

Eine gewisse Zahl von Räumen könne über einen vorhandenen Flur und Treppenhaus erschlossen werden.

Darüber hinaus würde der Flur verlängert und ein Treppenhaus notwendig werden.

Es fehlten ca. 365m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche für ca. 6 ca. Schulräume, eine Lehrerstation und ein Elternsprechzimmer.

Er stellt im Anschluss den Lösungsvorschlag dar. Drei der notwendigen größeren Räume der fehlenden Fachräume könnten durch Umnutzung im Bestand (im EG) sichergestellt werden.

Zur Herstellung der beiden Materialräume werde ein weiterer großer Klassenraum benutzt.

Die fehlende Lehrerstation und das Elternsprechzimmer könnten in einem jetzigen ungünstig geschnittenen Schulraum im 1.OG durch einziehen einer Wand realisiert werden.

Zwei weitere, als Klassenräume (Differenzierung) gezählte Räume, seien lediglich ca. 35m<sup>2</sup> groß, hier sollte ein Ausgleich geschaffen werden; als Verbesserung werde ein zusätzlicher 50m<sup>2</sup> Kursraum geplant.

Alternativ dazu könnten die beiden zu kleinen Klassenräume zu zwei Lehrerstationen umgenutzt werden und die frei werdende doppelte Lehrerstation als Klasse genutzt werden. Dann fehlte allerdings auch noch ein Klassenraum.

Die fehlenden Bibliothekflächenanteile für die Oberstufe und ein Aufenthaltsraum würden im Anbau nutzungszentrisch realisiert.

Als Ersatz der in Anspruch genommenen 4 +1 Schulräume würden dann durch eine Aufstockung fünf Kursräume hinzugebaut.

Ein weiterer Kursraum, ca.50m<sup>2</sup> groß, werde als Ersatz für die beiden zu kleinen Differenzierungsräume zugebaut.

Unter der Annahme, dass Schulraum in der Größe von ca. 380m<sup>2</sup> gebaut werden müsste und im angrenzenden Bereich eine Dachsanierung mit veranschlagt ist, sei mit Bruttokosten von ca. 1.250 t€ zu rechnen.

Mit dem Planer der aktuellen Maßnahmen im Gebäude (Brandschutz und Barrierefreiheit) seien schon im Vorfeld mögliche Auswirkungen besprochen worden.

Der Vorschlag der Verwaltung wäre, diesen Architekten auch mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

Bis zum 01.08.2017 müssten Schulbauförderanträge bei der ADD in Koblenz angekündigt werden.

Der eigentliche Förderantrag müsse zum 01.10.2017 vorliegen.

Die Baugenehmigungsunterlagen könnten dann ausgearbeitet werden.

Bei rechtzeitiger Genehmigung könnte in den Sommerferien 2018 mit der Umsetzung begonnen werden.

Der Nutzungsbeginn sei nicht von der Schuljahresplanung abhängig und könne flexibel gelöst werden.

Unter dieser Annahme könnten in 2017 anfallende Planungskosten im Nachtragshaushalt Berücksichtigung finden.

Es schließt sich eine kurze Aussprache an.

Herr **Lammert** nimmt Bezug auf die Ganztagsklassen hinsichtlich der pädagogischen Konzeption. Er befürwortet das Angebot von Arbeitsgemeinschaften und nimmt hier auch Bezug auf die Anmeldezahlen.

Herr **Rau** erkundigt sich, ob hier die erste 13. Jahrgangsstufe anlaufe und ob aufgrund der verzögerten Bauzeit die Zeit bis zur Fertigstellung zu überbrücken sei.

Dies wird von Herrn **Landes** bejaht.

Herr **Petri** führt ergänzend an, dass Räume vorhanden seien, die ersatzweise genutzt werden könnten.

Herr **Rau** erkundigt sich nach den Kosten für den Planungsauftrag.

Herr **Petri** erläutert, dass die Honorarzone als normal zu beurteilen sei. Mögliche vorhandene Synergien könnten berücksichtigt werden. Der Ansatz für den Nachtragshaushalt beliefe sich auf ca. 20.000 € für die Planungskosten.

Die geschätzten Planungskosten für die Aufstockung insgesamt beziffert er auf ca. 135.000 € brutto.

Herr **Winkler** erkundigt sich nach der Umsetzung bei der Thematik der Inklusion. Zudem fragt er an, warum die Schulleiterstelle noch immer nicht besetzt sei.

Herr **Landes** erläutert, dass jedes Kind individuell gesehen werden müsse. Man unterrichte die gleichen Themenfelder. Dann werde individuell gefördert. Die Kinder kämen dann vom

Lernumfang her gegebenenfalls nicht gleich weit, die gelehrten Themenfelder seien aber identisch.

Der **Vorsitzende** ergänzt zur Besetzung der Stelle der Schulleitung, dass hier eine Konkurrentenklage anhängig sei.

Herr **Basibüyük** bedankt sich bei Herrn Landes und bei Herrn Petri für die gegebenen Informationen. Er nimmt Bezug auf die gestiegenen Schülerzahlen und fragt an, ob auch mehr Lehrpersonal vorhanden sei.

Herr **Landes** führt aus, dass im letzten Jahr 12 Planstellen besetzt worden seien, er rechne mit 6 weiteren Stellen.

Frau **Becker** führt an, sie unterstütze das Bauvorhaben.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Landes und Herrn Petri für die Ausführungen und die Teilnahme an der Sitzung und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig den Planer Thomas Groß mit der Planung der räumlichen Erweiterung in der 3. Ausbauphase zu beauftragen. Entsprechende Förder- und Bauanträge werden vorbereitet und auf den Weg gebracht.

## **Punkt 2:**

**Antrag der Elternsprecher des Marion-Dönhoff-Gymnasiums zur Änderung der Schulform von G8 GTS zu G9 GTS in Angebotsform für die aktuellen Jahrgangsstufen 5 und 6 des Marion-Dönhoff-Gymnasiums Lahnstein in 2017/18**

Der **Vorsitzende** begrüßt die Schulleiterin des Marion-Dönhoff-Gymnasiums Lahnstein Frau Keßler sowie Frau Zock, Elternsprecherin der Klasse 5b und Herrn Prof. Fischer, stv. Elternsprecher der Klasse 5 b.

Frau **Keßler** erläutert die Ausgangslage. Die Änderung der Schulform solle auf die derzeitigen Klassenstufen 5 und 6 der Orientierungsstufe übertragen werden. Auf Initiative der Erziehungsberechtigten sei ein Antrag formuliert worden.

Herr **Prof. Fischer** führt an, dass im Vorfeld des Antrags entsprechende Unterschriftenlisten im Umlauf gewesen seien, über die abgestimmt worden sei.

Hier hätten sich 96 % für einen Wechsel der Schulform ausgesprochen.

Herr **Göller** bedankt sich für die gemachten Ausführungen und führt an, dass es positiv sei, dass hier alle Beteiligten mit einbezogen worden seien.

Der **Vorsitzende** stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, dem Antrag der Elternsprecher auf Änderung der Schulform von G8 GTS zu G9 GTS in Angebotsform in den Jahrgangsstufen 5 und 6 zuzustimmen.

### **Punkt 3:**

#### **Auftragsvergaben;**

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung einer Aufzulanlage am Schulgebäude der IGS Nastätten**

1) Der Kreisausschuss beschließt einstimmig die Vergabe von Bauleistungen für einen Aufzug in der IGS Nastätten an die Firma Holter Aufzüge GmbH aus Limburg zum Bruttoangebotspreis von 40.401,45 €.

2) Der Kreisausschuss beschließt einstimmig die Vergabe von Erd- und Rohbauarbeiten zur Errichtung einer Aufzulanlage am Schulgebäude der IGS Nastätten an die Firma Schmittel aus Biebrich zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 51.878,76 €.

#### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung einer Aufzulanlage am Schulgebäude der Realschule plus/ FOS im Einrich in Katzenelnbogen**

1) Der Kreisausschuss beschließt einstimmig die Vergabe von Bauleistungen für Erd- und Rohbauarbeiten für den Aufzug in der Realschule plus im Einrich/FOS in Katzenelnbogen an die Fa. Schmittel Bau aus Biebrich zum Bruttoangebotspreis von 47.159,82 €.

2) Der Kreisausschuss beschließt einstimmig die Vergabe von Bauleistungen für den Aufzug zur Sicherstellung der Barrierefreiheit in der Realschule plus/FOS im Einrich in Katzenelnbogen an die Firma Holter Aufzüge GmbH aus Limburg zum Bruttoangebotspreis von 40.737,03 €.

#### **c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Elektroakustischen Anlage (ELA) in der Berufsbildenden Schule in Diez**

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Elektroakustischen Anlage (ELA) in der Berufsbildenden Schule in Diez an die Fa. Pulte Elektrotechnik aus Heiligenroth als günstigste Bieterin zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 30.300,87 €

#### **d) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung einer Stützmauer an der K27 in Gückingen**

Der **Vorsitzende** erläutert die Vorlage.

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig die Vergabe der Bauarbeiten zur Sanierung der Stützmauer im Bereich der K27 in Gückingen an die Firma Martin Meurer, Kobern-Gondorf, zur Bruttoangebotssumme in Höhe von 60.276,38 € für den Rhein-Lahn-Kreis.

## **e) Erwerb von Softwarelizenzen für das Jugendamtsverfahren Prosoz 14 Plus**

Der **Vorsitzende** verweist hierzu auf die Ausführungen der Sitzungsvorlage.

Der Kreisausschuss stimmt einstimmig der Beschaffung von weiteren 15 Zugriffslizenzen für das Verfahren Prosoz 14 Plus zu

### **Punkt 4:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Fortführung der Sachversicherungsverträge für sämtliche Gebäude des Rhein-Lahn-Kreises**

Herr **Göller** führt an, dass hier perspektivisch über mögliche Synergien mit den Kommunen nachgedacht werden könne. Dies sollte im Bürgermeisterarbeitskreis angesprochen werden, vielleicht könnten so zukünftig günstigere Tarife ausgehandelt werden.

Herr **Gemmer** erkundigt sich, ob Elementarschäden mit versichert seien.

Herr **Petri** führt an, diese seien nach seinem Kenntnisstand nicht mitversichert.

*\* Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift: Im bestehenden Vertrag sind Elementarschäden nicht mit abgedeckt. Eine Mitversicherung ist nach Auskunft der Fachabteilung nicht wirtschaftlich.*

Der Kreisausschuss stimmt einstimmig der Annahme des Verlängerungsangebotes mit fünfjähriger Vertragsbindung des GVV's für die Sachversicherungen des Rhein-Lahn-Kreises (Gebäudefeuer-, Inhalts- und Einbruchdiebstahlversicherung für sämtliche Objekte und der Schlüsselerlustversicherung für das Kreishaus) zu.

### **Punkt 5:**

#### **Genehmigung der Niederschrift**

Gegen die Niederschrift über die 38. Sitzung des Kreisausschusses in der 10. Wahlperiode am 08.05.2017 werden *keine* Einwendungen erhoben, so dass die Niederschrift einstimmig bei einer Stimmenthaltung genehmigt wird.

### **Punkt 6:**

#### **Jahresabschluss 2016 des Rhein-Lahn-Kreises;**

#### **Genehmigung von außer-und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen**

Der **Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage.

Nach Abschluss der Buchungen 2016 seien in den Teilfinanzhaushalten Soziales sowie Jugend und Familie überplanmäßige Auszahlungen zu verzeichnen. Im Bereich der Wertberichtigungen auf Forderungen seien zudem überplanmäßige Aufwendungen festzustellen.

Im Teilhaushalt 6 Soziales seien insgesamt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.040.377,59 € festzustellen, die nicht durch Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen an anderer Stelle des Teilhaushaltes gedeckt seien.

Weitere überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 604.406,67 € seien im Teilhaushalt 7 Jugend und Familie entstanden.

Im Deckungskreis Wertberichtigungen finden sich neben den Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen die Erträge aus der Auflösung solcher Wertberichtigungen. Insgesamt sei in diesem Deckungskreis im Jahr 2016 ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 116.325,43 € entstanden.

Herr **Gemmer** fragt bezüglich der gemachten Ausführungen zum Teilhaushalt 7 an, wie hoch der Anteil der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sei.

Der **Vorsitzende** führt an, dass die Informationen nachgereicht werden.

*\*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift: Die Kostenanteile für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge können anhand spezieller Konten nur für den Bereich der Aufwendungen der sozialen Sicherung ausgewertet werden. In 2016 sind hier im Teilhaushalt Jugend und Familie Aufwendungen in Höhe von insgesamt 19.678.944 € entstanden. Davon entfallen 3.687.411 €, also 18,7 %, auf den Bereich UMA's. Diese Aufwendungen werden dem Kreis zu 100 % durch das Land erstattet.*

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig bei einer Stimmenthaltung die nicht durch Mehreinzahlungen gedeckten überplanmäßigen Auszahlungen in den Teilfinanzrechnungen Soziales mit 1.040.377,59 € sowie Jugend und Familie mit 604.406,67 € sowie die überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungskreis Wertberichtigungen auf Forderungen i. H. v. 116.325,43 € zu genehmigen.

#### **Punkt 7:**

#### **Zins- und Schuldenmanagement des Rhein-Lahn-Kreises,**

##### **a) Jahresabschluss 2016**

##### **b) Informationen zu Liquiditätskrediten**

##### **c) Informationen zu Investitionskrediten**

Der **Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage.

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beliefe sich in der vorläufigen Schlussbilanz zum 31.12.2016 für Investitionskredite auf 41.467.446,85 €, für Liquiditätskredite auf 45.010.000,00 € und damit insgesamt auf 86.477.446,85 €.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

#### **Punkt 8:**

#### **Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und –mitglieder;**

##### **a) Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge im Rhein-Lahn-Kreis**

Der **Vorsitzende** führt zu Frage 1 aus, dass sich 1.794 Flüchtlinge mit verschiedenem Aufenthaltsstatus im Rhein-Lahn-Kreis befänden (Stand April 2017).

Zum 01.03.2017 seien insgesamt 377 Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG bei einer gesetzlichen Krankenversicherung angemeldet. Dies betreffe den Personenkreis von leistungsberechtigten Asylbewerbern, die sich seit mindestens 15 Monaten und nicht rechtsmissbräuchlich im Bundesgebiet aufhalten. Berechtigte im Grundleistungsbezug nach § 3 AsylbLG erhielten in den ersten 15 Monaten Leistungen der Gesundheitsversorgung. Für 557 Leistungsberechtigte (Stichtag 01.03.2017) führe der Rhein-Lahn-Kreis die Gesundheitsversorgung selbst durch. Die Gesundheitsversorgung dieses Personenkreises übernehme der Rhein-Lahn-Kreis im Rahmen der §§ 4-6 AsylbLG selbstständig.

Zur Frage der Erteilung der Behandlungsscheine führt er aus, diese würden nach Bedarf ausgestellt und persönlich ausgehändigt, meistens jedoch auch direkt an die Arztpraxen elektronisch übermittelt.

Der derzeitige Personaleinsatz im Bereich der Abteilung 4, Bereich „Krankenhilfe“, betrage 4,0 Vollzeitäquivalente. Der Personaleinsatz des Gesundheitsamtes für fachärztliche Stellungnahmen könne nicht qualifiziert werden.

Hinsichtlich der Frage der medizinischen Qualifikation der Mitarbeiter der Verwaltung erläutert er, dass das eingesetzte Personal über eine Verwaltungsausbildung verfüge. Zur Feststellung der unabwiesbaren Erforderlichkeit einer Krankenbehandlung werde eine fachärztliche Stellungnahme des Gesundheitsamtes eingefordert.

Zur Frage von Einsparmöglichkeiten und sonstigen Vorteilen erläutert er, dass eine freiwillige Einführung den Personenkreis der Grundleistungsempfänger nach § 3AsybLG betreffe. Als Vorteil sei zu nennen, dass die Asylbewerber bzw. Arztpraxen nicht mehr einen Krankenbehandlungsschein bei der Verwaltung anfordern müssten und das Gesundheitsamt keine fachärztlichen Stellungnahmen mehr fertigen müsse. Probleme in der fachlichen Umsetzung ergeben sich beispielweise bei der Verwaltungskostenerstattung für die gesetzlichen Krankenkassen. Durch eine höhere Erstattungspauschale entstünden Mehrkosten in Höhe von geschätzten 80.000 € jährlich.

Es entstehe zusätzlich ein Personalmehrbedarf für Anmeldung, Abmeldung, Abrechnung mit der Krankenkasse und dem Land sowie der Einziehung der Krankenkassenscheine. Insbesondere sei zu bedenken, dass der Rhein-Lahn-Kreis die Erforderlichkeit und Unaufschiebbarkeit von Behandlungen/Kosten bzw. die sozialhilferechtlichen Voraussetzungen im Einzelfall überprüfe. Dieses sei dann nicht mehr möglich, da die Prüfung bei den Krankenkassen liege.

Eine Einführung solle nicht zu zusätzlichen Doppelstrukturen in Kommunen und Krankenkassen führen. Hier sei es sinnvoll, dass eine gesetzliche Neuregelung geschaffen werde.

Herr **Winkler** bedankt sich für die gemachten Ausführungen. Er habe bewusst keinen An-

trag gestellt, um zunächst alle notwendigen Aspekte in das Blickfeld zu rücken. Er führt an dass er befürchte, dass der formulierte Beschlussvorschlag in dieser Form ohne weitere Folgen bleibe. Er regt an, sich an Sozial- und Integrationsministerium zu wenden und hier ein gemeinsames Gespräch vorzuschlagen. Es sollte mit den Ministerien gesprochen werden, um die Gesundheitskarte für Kommunen freundlicher zu gestalten.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass ein Gespräch nur sinnvoll sei, wenn eine Neuregelung erfolge. Die Sachlage sei bekannt. Es sollte ein klarer pragmatischer Vorschlag formuliert werden. Zusätzlich könne dieser auch an das Land weitergegeben werden. Dies solle dann auch im Beschlussvorschlag aufgenommen werden.

Herr **Klein** führt an, dass die Gesundheitsversorgung im Fokus stehen müsse. Die gesetzlichen Regelungen müssten verwaltungsökonomisch verbessert werden.

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung einstimmig, eine gesetzliche Neuregelung beim Bund und beim Land anzuregen.

#### **b) Antrag der SPD-Fraktion; Ultramet- Antrag zur Durchführung einer Anhörung im Bau- und Umweltausschuss**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion. Hier schlägt er vor, entsprechend den im Antrag gemachten Ausführungen vorzugehen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis. Ein Termin soll abgestimmt werden.

#### **c) Anfrage der CDU-Fraktion; Sanierung der L 334**

Der **Vorsitzende** führt zum aktuellen Sachstand zur Sanierung der L 334 St. Goarshausen - Wellmich an, dass der Verwaltung noch keine Planunterlagen oder ein Antrag auf Planfeststellung seitens des LBM vorliegen würden. Für die Beseitigung der Schäden werde nach Rückmeldung des LBM eine Gesamtplanung erstellt. Derzeit würden die dafür notwendigen Planunterlagen erarbeitet.

Zur Baurechtserlangung sei ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Wann das Baurecht für die Maßnahme vorliege, könne aus heutiger Sicht nicht beurteilt werden. Weitergehende zeitliche Angaben seien insofern nicht möglich.

Es habe im letzten Jahr eine Besprechung mit der Fachabteilung gegeben. Es sei zugesagt worden, dass das Verfahren vom Kreis im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben betreut werde. Es seien rechtliche Vorgaben zu beachten. Die Informationen seien im November weitergegeben worden.

Der LBM sei zu einem Gespräch gebeten worden. In der nächsten Sitzung des Kreisausschusses werde er hierzu berichten.

Herr **Lammert** bedankt sich für die gemachten Ausführungen. Er fragt an, wann das Gespräch mit dem LBM terminiert sei.

Der **Vorsitzende** teilt den geplanten Termin am 28.06. mit.

Herr **Lammert** führt an, dass der Bürgermeister der Gemeinde Dahlheim sich in einem Schreiben an das Ministerium gewandt habe. In dem betreffenden Antwortschreiben vom Ministerium sei ausgeführt worden, dass es eine abgestimmte Vorgehensweise gegeben habe, an die sich die Kreisverwaltung nicht gehalten habe. Dies sei so deutlich formuliert. Er merkt an, dass der Zustand der Straße alles andere als optimal sei und dass die Bürgerinnen und Bürger ein Zeitfenster erwarten.

Herr **Elbert** erläutert, dass das gesamte Bachtal Schäden aufweise. Man sei sich einig darüber gewesen, dass eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich sei. Dann seien die Schäden hinzugekommen. Es habe Gespräche mit dem LBM gegeben. Neben der Beseitigung der Schäden sei eine Umgestaltung erforderlich. Auf das Erfordernis eines Verfahrens sei hingewiesen worden.

Frau **Becker** regt an, dass der LBM in eine Sitzung des Kreisausschusses eingeladen werden könne. Bei einem gemeinsamen Termin könnte eine Klärung der Sachlage erfolgen.

Herr **Lammert** führt an, dass es lt. dem Schreiben des Ministeriums eine abgestimmte Vorgehensweise gegeben habe, die der Kreis dann nicht begleitet habe.

Frau **Becker** bittet darum, das Schreiben dem Protokoll beizufügen (Anlage 3).

Herr **Rau** merkt an, dass es wichtig sei, dass ein Termin festgelegt sei und dass in der Angelegenheit etwas passiere. Es müsse eine schnellstmögliche Lösung gefunden werden.

Herr **Winkler** erkundigt sich, warum ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich sei.

Herr **Elbert** führt aus, dass ein Umbau notwendig sei. Hier seien formelle Aspekte abzuarbeiten. Die Dauer hänge von der Vorlage der Unterlagen und deren Qualität ab.

Herr **Göller** ergänzt, dass der LBM die Unterlagen vorlegen müsse.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis. Der Kreisausschuss wird erneut informiert.

## **Punkt 9:**

### **Mitteilungen der Verwaltung; Verschiedenes**

#### **a) Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen: Zustimmung von Bundestag und Bundesrat**

Der **Vorsitzende** informiert über ein Sonderrundschreiben des Landkreistages bezüglich der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Über die Änderungsanträge der Arbeitsgruppen Haushalt der Fraktionen CDU/CSU und SPD zu dem Gesetzespaket zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sei im Haushaltsausschuss wie auch im Bundestag unverändert beschlossen worden. Der Bundesrat habe ebenfalls zugestimmt.

#### **b) Information der Firma Inexio**

Er informiert zudem über die Umwandlung der Inexio Informationstechnologie und Telekommunikation KGaA in eine GmbH. Dies habe keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit und die Konditionen der Vertragsbeziehungen.

Herr **Winkler** erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des Eigenausbaus der Telekom.

Der **Vorsitzende** sagt zu, eine Information über den Sachstand und auch den Stand des Eigenausbaus der Telekom in der kommenden Sitzung des Kreisausschusses zu geben.

#### **c) Download von Sitzungsunterlagen**

Herr **Butzke** stellt den Mitgliedern des Kreisausschusses die Möglichkeit des Downloads von umfangreichen Sitzungsunterlagen vor (Anlage 4).

Hierzu werde noch ein Anschreiben folgen, in welchem darum gebeten wird, die dort beigelegte Datenschutzerklärung auszufüllen und an die Verwaltung zurück zu senden.

Mit dem Downloadportal bestehe die Möglichkeit, ohne einen erheblichen Mehraufwand und Kosten umfangreiche Sitzungsunterlagen digital zur Verfügung zu stellen.

Die Möglichkeit werde auch im nächsten Kreistag kurz dargestellt werden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Nachdem sich *kein* weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die *öffentliche* Sitzung des Kreisausschusses und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

## II. Nichtöffentliche Sitzung:

...

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die 39. Sitzung des Kreisausschusses in der 10. Wahlperiode um 10.52 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

(Frank Puchtler)  
Landrat

**Die Schriftführerin:**

(Anna Weispfennig)